

Astrid und Rainer Rinke

Rainer Rinke | Am Staugraben 11 | 38539 Müden/Aller

Zweckverband
Großraum Braunschweig (zgb)
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Adresse: Am Staugraben 11
38539 Müden (Aller)
Telefon: 05375 – 6773
E-Mail: rabrinke@t-online.de
Datum: 08.01.2014

Stellungnahme zur 1. Änderung RROP 2008 für den Großraum Braunschweig „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“, GF Meinersen Müden 01

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband Großraum Braunschweig nahm die Energiewende zum Anlass das RROP von 2008 zu überprüfen. Im Zusammenhang mit dem Super Gau in Fukushima und der politischen Kehrtwende wurde ein sehr hohes visionäres Ziel ins Auge gefasst. Danach soll für den Zuständigkeitsbereich des zgb die Energieversorgung zu 100 % aus erneuerbarer Energie bestehen. Mit dieser sehr visionären Zielsetzung geht der zgb weit über die bundespolitischen Vorschläge als Vorreiter hinaus.

Diese Vorreiterrolle, durch die zgb Verwaltung initiiert, ist mutig und wurde nach dem Beschluss der Verbandsversammlung eingeleitet. Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger sollte durch Beteiligung im Verfahren und durch Informationen erreicht werden. Die Informationsverfahren des zgb waren dementsprechend gut organisiert und Herr Palandt informierte die Bürger in vielen Orten engagiert über das Verfahren und die Zielsetzung. Dieses gilt auch für die Informationen auf der Internetseite des zgb.

Trotz der transparenten Planungen und Beteiligungsmöglichkeiten mussten wir als Bürger erkennen, dass an die Zielerreichung der zgb einen absolut stringenten Maßstab angelegt hat und diesen vehement verfolgt. Im Verfahren wurde aber auch deutlich, dass z. B. die sog. harten Tabubereiche für den zgb zwingende Vorgaben darstellen an denen nicht zu rütteln ist.

Diese Erkenntnis macht den Betroffenen und uns sehr deutlich, dass die Bürgerbeteiligung eine Maßnahme zur Erreichung der Akzeptanz für die Zielerreichung des zgb ist. Detaillierte Informationen aus den Regionen wurden durchaus aufgenommen aber das führte nicht dazu bestimmte Standards zu verändern. Beispielhaft sei die Abstandsregelung zur Wohnbebauung genannt.

Aus diesem Wissen leiten wir ab, dass unsere Stellungnahme mit den verschiedenen Hinweisen und Argumenten kaum Berücksichtigung findet und so der Entwurf des RROP 1. Änderung entsprechend des zgb Vorschlag zur Weiterentwicklung der Windenergie seinen weiteren Verfahrensverlauf nimmt.

Nach unserer Auffassung bleiben so Natur und Landschaft und damit die Grundlage für das Leben und die Gesundheit des Menschen auf der Strecke. Gesundheitsgefahren und entstehende Belastungen werden mit den zu eng ausgelegten Ausschlusskriterien gedeckelt.

Dennoch geben wir unbeirrt unsere Stellungnahme ab um die unterschiedlichen Auffassungen und Bedenken mindestens zu benennen und so verdeutlichen das der Mensch mit seinen Bedürfnissen und der Gesundheit Vorrang hat.

Für die Bewohner der Dörfer in den Grenzen des Zuständigkeitsbereiches des zgb und natürlich auch

Astrid und Rainer Rinke

darüber hinaus hat es gute Gründe gegeben sich dort nieder zu lassen. Mit dieser Entscheidung wurde in der Regel bewusst auf die guten Infrastrukturen der Städte verzichtet und diese eingetauscht mit

Dorfstrukturen und Landschaft gegen städtische Bebauung
Naturnähe - Erlebnisse, Erholung und Ruhe in der Naturlandschaft
Ästhetisches Landschaftsbild
Dorfgemeinschaft - Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Mit Beendigung dieses Verfahrens müssen wir davon ausgehen, dass mit dem Inkrafttreten der 1. Änderung des RROP 2008 die Kulturlandschaft ihr ästhetisches Landschaftsbild durch die industrielle Überbauung mit einer großen Anzahl von 200m hohen Windenergieanlagen (WEA) verliert.

Die empfundene "Scheinbeteiligung" und die negativen Auswirkungen der WEA in Verbindung mit den zu geringen Abstandsregelungen zu der bestehenden Bebauungen ist für die Bürgerinnen und Bürger und für uns nicht akzeptabel. Besonders der Bezug des zgb auf Grenzwerte, die bereits beim Inkrafttreten des RROP 2008 die Grundlage bildeten stößt auf Unverständnis zumal die technische Entwicklung fortgeschritten ist. Die Höhen der WEAn sind auf nunmehr 200m angestiegen. Dementsprechend wären auch Abstandsregelungen gegenüber der Wohnbebauungen zu verändern. Nein, es wird sogar in bestimmten Bereichen die Möglichkeit eines geringeren Abstands in Erwägung gezogen. Ganz abgesehen von der 500m Abstandsregelung für Einzelgebäuden. Mit normalem Menschenverstand ist nicht zu begreifen, dass die enormen Höhen der WEA keine Auswirkungen auf die alten Abstandsregelungen finden.

Die Länder Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarte (LAG VSW) hat bereits im Oktober 2006 fachlich erforderliche Abstände von WEA festgelegt. Die Grundforderung lautete: "Pufferzone 10 fache Anlagenhöhe mindestens jedoch 1200m". Für Schlafplätze von Kranich, Schwäne und Gänse wurde ein 3000m Ausschlussbereich festgelegt.

Eine sozialverträgliche Nutzung von Windenergie ist nur gegeben, wenn unter anderem die Menschen in einem akzeptablen Abstand von den WEAn entfernt leben müssen. Von daher sollte der Ausschlussbereich für Kraniche und Gänse zwangsläufig für die Schlafplätze des Menschen gelten. Damit würde auch sicher gestellt, dass das Wohl und der Gesundheitsschutz des Menschen im Vordergrund stehen.

Für den mündigen Bürger ist diese Sichtweise sehr plausibel und eine Nichtanwendung weckt den Verdacht, dass wirtschaftliche Interessen den Vorrang vor dem Schutzgut Mensch genießen. Die Vermutung, dass die Ausschlusskriterien so zugeschnitten werden um möglichst eine große Anzahl von WEAn zwischen den Wohnorten aufzustellen zu können führt zudem unweigerlich zu einer ablehnenden Haltung gegenüber der eingeleiteten Maßnahme.

Ein weiterer Punkt ist die Wahrscheinlichkeit, dass vor Ort von der hohen Anzahl (Bündelung) der WEAn einige Wenige profitieren und im Gegenzug die Einwohnerrinnen und Einwohner Nachteile und die angrenzenden Anlieger Wertverluste ihrer Grundstücke und Wohnungen sowie den erheblichen Verlust der Wohnqualität hinnehmen müssen.

Nicht nur Unterschwellig wird gedanklich berücksichtigt, das in der Samtgemeinde Meinersen 2012 bereits 68,06 % der gesamten Energieentnahme mit Energie nach EEG eingespeist wird. (LSW-EEG Report 2012)

Astrid und Rainer Rinke

Durch die bereits bestehenden Energieerzeugungsanlagen erfolgte ein Eingriff in Natur und Landschaft, mit zusätzlichen Belastungen und Nachteilen für die hier lebenden Menschen insbesondere durch Geruchsbelästigungen und erheblichen Lärmemissionen durch An- und Abfuhr der landwirtschaftlichen Produkte. Diese Nachteile werden zwangsläufig akzeptiert und hingenommen.

In diesem Zusammenhang wirkt ein altes Sprichwort: "wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen!" Sinnbildlich auf den Energieverbrauch übertragen, stellt sich die Frage warum die Energieverbraucher in den Städten wie Braunschweig und Wolfsburg sowie die Industrie nicht im gleichem Maß mit einbezogen und entsprechende Flächen dort ausgewiesen werden.

Der demographische Wandel trifft bereits jetzt die dörflichen Siedlungen und zeugt von einer negativen Bevölkerungsentwicklung. Durch die Ausweisung von Flächen für WEAn verschärft sich die Entwicklung mit seinen nachfolgenden Auswirkungen auf die Lebensbedingungen der Menschen in diesen Ortschaften und Lebensräumen.

Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in diesen bereits belasteten Gebieten durch WEAn weitere Nachteile hinnehmen zu müssen, um der Zielsetzung des zgb (100% erneuerbare Energie) zu erreichen ist nicht gegeben.

Eine nicht unerhebliche Rolle spielt dabei, dass im EEG 2012 die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energie an der Stromversorgung in 4 Stufen vorsieht mit der Maßgabe von 35% bis zum Jahr 2020 und in der Folge 80% im Jahr 2050 zu erreichen.

Die neu gewählte Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag für Erneuerbarer Energien nachfolgendes festgelegt:

"Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien erfolgt in einem gesetzlich festgelegten Ausbaukorridor: 40 bis 45 Prozent im Jahre 2025, 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035. Jährlich wird der Fortgang des Ausbaus im Hinblick auf Zielerreichung, Netzausbau und Bezahlbarkeit überprüft (Monitoring)

Auf der Basis dieser Korridore wird sich die Koalition mit den Ländern auf synchronisierte Planung für den Ausbau der einzelnen Erneuerbaren Energien verständigen.

Wir werden die Erneuerbaren Energien so ausbauen, dass die Ausbauziele unter Berücksichtigung einer breiten Bürgerbeteiligung erreicht und die Kosten begrenzt werden."

In Anbetracht dieser politischen Vorgaben sollte der zgb seine Vision ebenfalls in Ausbaukorridore strukturieren und die Vorgaben des 2014 kommenden neuen Gesetz in das Planungsverfahren einbeziehen. Als Betroffene hoffen wir insbesondere auf die in Aussicht gestellte Bürgerbeteiligung um z. B. im Beteiligungsverfahren auf Inhalte und Strukturen zwingend Einfluss nehmen zu können. Als Beispiel sei hier die Feststellung der Akzeptanz durch Bürgerbefragung genannt. Ein ablehnendes Ergebnis müsste als Ausschlusskriterium gelten.

In der Gemeinde Müden wurde durch die Bürgerbefragung festgestellt, dass die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Müden(Aller) nicht vorhanden ist.

Dieses Ergebnis müsste der zgb unweigerlich übernehmen, denn mit dem Beschluss der Verbandsversammlung am 16.09.2010 : "auf Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort soll Rücksicht genommen werden" wurde eine eindeutige Verfahrensweise festgelegt. Die Anwendung des Beschlusses hat demnach zur Folge, vom Ausbau der Windenergie in Müden(Aller) abzusehen.

Aus den allgemein genannten Gründen lehnen wir die Ausweisung der Potentialfläche als Vorranggebiet für Windenergienutzung in der Samtgemeinde Meinersen, Gebiet: Müden 01 ab.

Astrid und Rainer Rinke

Der Vorrang dieser Flächen müsste der kommunalen Entwicklungsplanung für Wohnraum, Sportanlagen, der Erholung und dem Natur- und Landschaftsschutz und Landschaftsbild, zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Müden zugeordnet werden.

Weitergehende Erläuterung

Wir, Astrid und Rainer Rinke sind mit unseren Kindern 1981 von Celle nach Müden(Aller)gezogen um in einem Dorf zu wohnen, mit einer ästhetischen Landschaft, die in seiner besonderen Vielfalt und Eigenart ein Leben in der Nähe zur Natur und Kulturlandschaft ermöglicht.

Unsere Entscheidung die Stadt Celle mit seiner guten Infrastruktur zu verlassen ist nicht leicht gefallen. Immerhin bestanden unsere Beschäftigungsverhältnisse in Celle. Dennoch entschieden wir uns für Müden(Aller) mit der Hoffnung unsere Wohnqualität in einem Ort umgeben von ursprüngliche Natur mit Aller und Oker zu verbessern.

Die Entscheidung wurde von uns nicht bereut und deshalb haben wir ein Wohnhaus im Baugebiet "Badweide" am Staugraben erstellt und bewohnen es bis heute.

Mit der Planung des zgb die Potenzialfläche Müden 01 als WEA -Standort auszuweisen treffen uns die Auswirkungen der WEA`s direkt. Nur geringfügig mehr als 1300m entfernt von unserem Grundstück stehen dann die ersten 200 m hohen Windenergieanlagen. Dieser für uns viel zu geringe Abstand mit der landschaftsbildzerstörenden großtechnischen Baustruktur, in dieser ehemaligen ebenen Moorlandschaft, zerstört unsere bisherige Wohnqualität und das Wohlbefinden. Das führt unweigerlich zu Gesundheitsbelastungen durch die WEA.

Unsere fasst täglichen Spaziergänge führen uns und viele andere Müdener Bürgerinnen und Bürger in dieses Gebiet wo wir nicht nur Rehe, Hasen, vielfältige Vogelarten sehen sondern Kraniche dort rasten, der Rote Milan seine Kreise zieht, der große Brachvogel lebt und sogar der Seeadler neben Bussarde, Kornweihen, Sperber und Falken auf Nahrungssuche ist. Diese Vielfalt der Tierwelt in diesem Gebiet wird uns vermutlich genommen und Spaziergänge unter den Windrädern ist auch kein Vergnügen und belastet unser Erinnerung an bessere Zeiten.

Zusätzlich wird unser Wohngebäude schlagartig einen Wertverlust erfahren und die Mietwohnung sicher nicht mehr zu den bisherigen Miethöhe vermietet werden können. Damit wird unsere zusätzliche Altersversorgung gefährdet bzw. verringert.

Aus den zuvor für uns nicht unerheblichen Gründen lehnen wir die Ausweisung der Flächen zur Nutzung von Windenergie ab und begründen dies im Einzelnen nachfolgend.

Planungshoheit der Gemeinde

Bürgerbeteiligung und Bürgerwille

Mit der ausgewiesenen Potentialfläche die nördlich von Müden liegt wird die Dorfentwicklung in einem erheblichen Maß eingeschränkt bzw. ist kaum möglich. Dies begründet sich darin, dass eine Ausweitung in südlicher Richtung durch Aller und Oker ausgeschlossen ist.

Damit würde die Entscheidung des zgb die Müdener Entwicklungschancen sehr einschränken oder gar unmöglich machen. Durch die zu geringe Abstandsregelung zur Wohnbebauung von 1000m bleibt kein planerischer Spielraum für die Zukunftsentwicklung der Gemeinde. Neue Siedlungsgebiete sind dann ausgeschlossen, weil Ansiedlungswillige Wohnflächen vor WEA nicht akzeptieren und andernorts günstigere Wohn- und Lebensbedingungen suchen werden.

Die Gemeinde Müden(Aller) hat in weiser Voraussicht eine Bürgerbefragung durchgeführt.

Astrid und Rainer Rinke

Die Entscheidung ist knapp ausgefallen mit 45 % Befürworter. So hat die Gemeinde ihre Stellungnahme mit der möglichen Entwicklungsstrategie für die Zukunft erstellt und Rücksicht auf die Mehrheit der Bürgermeinung genommen. Wir denken, das ist ein demokratisches Selbstverständnis.

Auch der zgb hat in der Verbandsversammlung am 16.09. 2010 beschlossen:

"auf die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort soll Rücksicht genommen werden."

Dieser Beschluss ist nach unserer Auffassung unantastbar und umzusetzen.

Ein Handeln nach: was schert mich mein Geschwätz von gestern" führt zu vertiefter

Politikverdrossenheit und zeigt, dass die Meinung der Bürgerinnen und Bürger nur zum Schein gefragt war.

Demographische Entwicklung der Gemeinde Müden(Aller)

Die demographische Entwicklung wird vom zgb verfolgt und statistisch erhoben. Dort wurde ermittelt, dass die Einwohnerzahlen des ländlichen Raumes sich negativ entwickeln, das gilt ebenso für die Samtgemeinde Meinersen wie auch der Gemeinde Müden(Aller).

Nach unserer Auffassung wird diese Entwicklung durch die Ausweisung von Flächen für Windenergie noch verschärft. Die Menschen werden sich natürlich gegen einen Wohnort entscheiden deren Landschaft und die sonstige Infrastruktur keinen Vorteil bietet. So werden die städtischen Wohnorte mit großzügigen Parkanlagen und Flächen ohne Windenergie bevorzugt als Wohngebiet ausgewählt.

Das hat fatale Folgen für die Dörfer, die gerade in den letzten Jahren in die Infrastruktur wie z.B. Schulen Kindergärten, Sportanlagen und Dorfgemeinschaftshäuser investiert haben. Diese rückläufige Entwicklung ist durchaus der Ausweisung von Windenergieflächen geschuldet.

Für uns ein weiterer Grund, die Ausweisung der Flächen abzulehnen.

Erneuerbare Energieerzeugung

Grundsätzlich besteht Einigkeit darüber dass die Energieerzeugung einer Änderung vom bisherigen System bedarf. Weg von der Atomstromerzeugung und den Kohlekraftwerken.

Es stellt sich allerdings die Frage in welchen Zeitraum eine solche Umstellung abgeschlossen sein muss. Wobei die Bundesregierung eine 80 prozentige Versorgung bis 2050 anvisiert.

Das bedeutet, bis dahin muss ein ausgewogener Energiemix dieses Ziel verfolgen und es muss auch nicht davon ausgegangen werden, dass sich Deutschland autark versorgt, sondern eine Versorgung auch aus der globalisierten Welt einbezieht. Dieser Zeitraum muss aber im gleichen Maß dafür genutzt werden alternative Stromerzeugungsstandards zu entwickeln.

In Anbetracht des langen Zeitraum bis zur Zielerreichung wäre es Folgerichtig in dieser Region die Menschen nicht mit einem überhöhten Ziel (100%) zu konfrontieren und belasten.

Vielmehr ist darauf zu achten, dass die Windenergieanlagen nicht in besiedelten Gebieten und Ortschaften errichtet werden, die nur wenige Kilometer voneinander entfernt liegen.

Hier sind vielmehr Flächen zu suchen, die eine Bündelung der WEA's ermöglichen und mindestens einen Abstand des 15 -fachen der Anlagenhöhe beträgt.

Die Abstandsregelung wurde in der Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistag (NLT) als Empfehlung festgelegt. Dem zgb würde es gut zu Gesicht stehen auch diese Empfehlung anzunehmen zumal der zgb in anderen Dingen selbst auf die Empfehlungen des NLT verweist.

Astrid und Rainer Rinke

Ein weiterer Grundsatz müsste Berücksichtigung finden. Nach dem Motto: "wer die Musik bestellt, muss sie bezahlen" Das gilt für die Stromerzeugung aber auch für die Netzkosten und die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger.

In der Gemeinde Müden wird erneuerbare Energie bereits jetzt aus Wasserkraft, Photovoltaik 3 Biogasanlagen, und Erdwärme gewonnen. Die Biogasanlagen haben die Kulturlandschaft schon sehr stark verändert. Die Fruchtfolge wurde auf den Standorten verlängert, so wird der Mais mehrmals auf der selben Fläche angebaut und die Flächen wurden insgesamt erweitert zum Nachteil der Lebensmittelproduktion.

Die Einwohner können das Landschaftsbild schon jetzt nur im Frühjahr und Winter erleben ansonsten gibt es den Tunnelblick oder einseitig gegen eine grüne Wand. Die Anwohner und Wander werden durch Fahrzeuglärm und sonderbare säuerliche Gerüche belästigt obwohl im Vorfeld versichert wurde, dass es keine Lärm- und Geruchsbelästigung geben wird.

Das Energieergebnis ist allerdings auch eine Größe, die bei der Betrachtung der Belastungen aller Stromabnehmer berücksichtigt werden müsste. So stellt die LandE-Stadtwerke Wolfsburg GmbH & Co KG - LSW in ihrem EEG Report 2012 für die SG Meinersen fest, dass dort die erneuerbare Energieversorgung bereits zu 68,06% erfolgt. Damit ist das Ziel der Bundesregierung, nämlich 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035 zu erreichen bereits jetzt übererfüllt.

Von daher sind die städtischen Regionen mit den meisten Verbrauchern und ihren Auftrag nach NGO gefordert unter anderem die Energieversorg selbst sicher zu stellen. Dabei ist zwingend erforderlich, dass die Interessen anderer Kommunen in ihrem Gebiet Vorrang haben. Nicht unerwähnt sei deshalb die Nds. Gemeindeordnung wonach die Gemeinde in ihrem Gebiet die ausschließlichen Träger der gesamten öffentlichen Aufgaben sind mit dem Ziel, das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern.

Das gilt auch wenn die Aufgaben übertragen worden sind, deshalb muss der Beschluss eines Gemeinderates z.B. vom zgb in einem Verfahren nicht nur berücksichtigt sondern umgesetzt werden, insbesondere dann, wenn wie in diesem Fall die Energieversorgung aus erneuerbare Energie für die Samtgemeinde Meinersen mit fast 70 Prozent erfolgt.

Beurteilung der Potentialfläche Gebiet: Müden 01

Der zgb hat in dem zugehörigen Gebietsblatt zu den verschiedenen Kriterien eine Beurteilung vorgenommen, die sehr stark darauf ausgerichtet ist diesen Raum für Windenergie zu nutzen.

Dabei wird sich auf technische Standards bezogen, die aktuell nicht mehr der Natur und dem Menschen gerecht werden. Wir beziehen uns bei unserer Beurteilung auf das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege das im allgem. Grundsatz folgende Anforderungen stellt:

(1) Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

Astrid und Rainer Rinke

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft.

Die Ausweisung der Potentialfläche wird diesem Grundsatz nicht gerecht. Nachfolgend zeigen wir unsere Auffassung dazu auf.

Schutzgut Bevölkerung, Gesundheit und Mensch

Die deutliche Sichtbarkeit des potentiellen Windparks für eine große Zahl von Wohnungen ist entgegen der Auffassung des zgb, sehr wohl eine starke Beeinträchtigung des Wohlbefindens der dort lebenden Menschen. Mit den Windkraftanlagen von heute 200m Höhe wird rücksichtslos der Lebensraum dieser Einwohner zerstört. Die Qualität der Landschaft durch 24 WKA wird erheblich herabgesetzt und in diesem Zusammenhang die Identität des Wohnumfeldes und das Landschaftsbild dermaßen verändert, dass den hier lebenden Menschen der Naturraum der zur Lebensfreude beiträgt, für immer genommen wird.

Nach unserer Auffassung wird mit einer Entscheidung für die Windenergieanlagen eindeutig gegen die o.g. Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen verstoßen. Außerdem stützen wir uns auf die vom zgb vorgesehene zu geringe Abstandsregelung und verweisen wiederholt auf die Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistag (NLT) der einen Mindestabstand des 15-fachen der Anlagenhöhe empfiehlt und für Kornweihen, Schwarzstorch und Seeadler sogar einen Abstand von 3000m vorsieht. Wir meinen das eine solche Regelung für Menschen unbedingt anzuwenden ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der zgb das Schutzgut Bevölkerung, Gesundheit und Mensch unzureichend bewertet. Für das vorgesehene Gebiet ist eine Ausweisung zur Nutzung von Windenergie wegen sehr negativen Auswirkung auf die Bevölkerung abzulehnen.

Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Positiv ist hervorzuheben, dass der zgb umfangreiche Daten ermittelt hat und diese zur Grundlage seiner Abwägung und Bewertung nutzt sowie aufführt.

Allein das ermöglicht unsere Erkenntnisse mit den vorhandenen Informationen abzustimmen und weitere Gegebenheiten und Positionen zur abschließenden Bewertung einzubringen.

Das die biologische Vielfalt im Hahnenmoor gegeben ist und dort Bruthabitate von Großvögeln wie Seeadler, Rotmilan, Schwarzstorch, Weißstorch und auch Kranich bestehen und Fledermäuse dort leben ist eine Erkenntnis die wir teilen und bestätigen.

Vom zgb wurden die in diesem Bereich lebenden Bussarde, Schleiereulen, Turmfalken, Wanderfalke, Waldkauz und Weihenarten sowie Kiebitze nicht erwähnt und in die Abwägung mit einbezogen, aus welchen Gründen auch immer.

Das seitens des zgb bei der Bewertung zum Schutz der Vogelarten nur der Bezug auf die Abstandsregelungen für das Bruthabitat herangezogen wird ist nicht ausreichend.

Vielmehr müssen in die Bewertung die Flächen für die Nahrungshabitate einbezogen werden da sie nicht vergleichbar mit den Abstandsregelungen für das Bruthabitat sind.

Die o.g. genannten Arten sind dadurch gekennzeichnet, dass sie einen großen Raumbedarf benötigen zumal ihre Brut- und Nahrungshabitate oft räumlich weit voneinander getrennt sind.

Astrid und Rainer Rinke

Seeadler

So ist es nicht ausreichend für den Seeadler einen Hauptflugkorridor entlang der Schwarzwasserniederung in Richtung Allerniederung auszuwählen. Vielmehr muss berücksichtigt werden, dass der Seeadler entgegen früheren Annahmen auch Aas als Nahrung aufnimmt und das findet er ebenso in anderen Flugrichtungen.

Nach (DÜRR 2011, Stand Januar 2011) ist der Seeadler das vierthäufigste Kollisionsopfer an WEA in Deutschland. Die Art weist generell kein Meidungsverhalten gegenüber WEA auf, sondern sucht Windparks oder das im Umfeld einzeln stehender WEA sogar regelmäßig auf.

Anziehend wirken dabei vor allem attraktive Nahrungshabitat z. B. Gewässer, Äsungsflächen von Gänsen, Kadaver und sogar Ansitzwarten.

Aufgrund dieser Erkenntnis ist zu befürchten, dass der Seeadler durchaus sein Nahrungshabitat in das Gebiet Müden 01 erweitert oder verlagert. Der NLT hat für den Seeadler den Mindestabstand 3000m und den Prüfbereich mit 6000m empfohlen.

Der zgb stützt sich mit seiner Darlegung, das für den Seeadler kein signifikantes erhöhtes Kollisionsrisiko besteht, auf die Position des vermuteten Hauptflugkorridor. Wir hingegen verweisen auf die Nahrungsaufnahmen die nicht nur in der Hauptflugrichtung erfolgen und auf die o.g. Erkenntnisse (DÜRR) das der Seeadler das vierthäufigste Kollisionsopfer an WEA in Deutschland ist und somit sehr wohl in dem besagten Gebiet durch die WEA gefährdet ist.

Schwarzstorch

Die Lagebeschreibung des zgb besagt, dass das landesweit bedeutende Nahrungshabitat der störungsempfindlichen Schwarzstörche etwa 1 bis 1,5 km von der Potentialfläche entfernt liegt. Mit der Entfernung und der entlang des Gewässerverlaufes abschirmenden Gehölze wird begründet dass durch die Potentialfläche eine Beeinträchtigung der Schwarzstörche nicht besteht. Außerdem wird darauf verwiesen, das bisher wissenschaftlich nicht belegt werden konnte, dass eine generelle Empfindlichkeit gegenüber WEA besteht.

Diese Argumentation ist nur zu erklären mit dem Willen die Windenergie durchsetzen zu wollen. Für uns steht fest, dass eine wissenschaftliche Aussage nur deshalb nicht möglich ist, weil die Schwarzstörche ihre Brut- und Nahrungshabitate in besonderen Feuchtgebieten finden, die zudem eher nicht durch WEA verbaut sind.

Durch den Tatbestand, dass solche Habitate sehr selten sind besteht ein besonderer Schutzbedarf der Schwarzstörche. Deshalb hat die Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten Abstandsregelungen empfohlen, die nicht willkürlich gewählt worden sind und Sinn machen. Für den Schwarzstorch ist ein Abstand von 3000m und ein Prüfbereich um jede einzelne WEA mit einem Radius von 10000 m vorgesehen. Diese Empfehlungen hat auch der NLT ausgegeben.

Für uns ist deshalb unverständlich, wenn der zgb schreibt, dass der Abstand von 1 bis 1,5 km ausreichend ist und keine Empfindlichkeit für die Schwarzstörche besteht. In diesem Fall müsste die Potentialfläche mind. um 1500m in südwestlicher Richtung verlagert werden.

Das würde zur Folge haben, das die vorgesehene Potentialfläche bis auf ein Minimum zum Schutz der biologischen Vielfalt für Flora und Fauna zu reduzieren ist. Dieser Vorrang ist unbedingt umzusetzen

Weißstorch

Die Beschreibung für den Weißstorch wird im Ansatz geteilt. Allerdings der alleinige Bezug auf die Abstandsregelung zum Brutplatz greift zu kurz.

Entscheidend für die Gesamtbeurteilung sollte sowohl die Brutstätte sowie das Nahrungshabitat berücksichtigt werden. Unter diesen Gesichtspunkten kommen wir zu einem anderem Ergebnis als der zgb.

Astrid und Rainer Rinke

Der Weißstorch bevorzugt ein Nahrungshabitat von periodisch überflutetem bis feuchtem Grünland, gern Wassernähe. Ebenso sucht er extensiv genutzte Wiesen und Weiden aber auch Ackerland mit niedriger Vegetation auf. Nicht unbekannt dürfte sein, dass der Weißstorch Flächen nach der Ernte oder gar während der Bodenbearbeitung (Pflügen) aufsucht.

Die Nahrungsflächen insbesondere die Entfernung von der Brutstätte haben somit eine entscheidende Bedeutung. Als Richtwert kann durchaus ein Umkreis bis zu 3000m als realistisch angesehen werden. Die Entfernung der Potentialfläche beträgt von der Brutstätte nach Angaben des zgb 1200m. Die Flächen der Potentialfläche entsprechen den des Nahrungshabitats des Weißstorches. Dabei handelt es sich zum Teil um Wiesen, Ackerland und ein Grabensystem sowie um mehr als 10 Teichanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 1,5 ha. Der NLT empfiehlt einen Prüfbereich von 6000m Radius um jede einzelne WEA. Für eine korrekte Beurteilung ist unabwendbar eine solche Prüfung zu veranlassen und dann eine Entscheidung zu treffen ob eine Empfindlichkeit für den Weißstorch vorliegt.

Rotmilan

Der zgb hat in seiner Beurteilung der Flora und Fauna keine Aussage zum Rotmilan getroffen obwohl sich in dem näheren Umfeld zur Potentialfläche drei Horste befinden, wobei einer unter 1000m vom der Potentialfläche entfernt ist.

Unabhängig davon ist viel entscheidender, dass das vorgesehene Gebiet ein Nahrungshabitat der Gabelweihen ist.

Das der Rotmilan als Suchflugjäger in offenen Landschaften sein Nahrungsrevier hat und diese großen Gebiete in einem langsamen Gleit- und Segelflug systematisch nach Beute absucht, ist bekannt und unstrittig. Zwischen Müden und Hahnenhorn ist er regelmäßig auf Nahrungssuche zu sehen.

Nachfolgend zitieren wir den LBV:

" Für keine andere Vogelart trägt Deutschland so große Verantwortung wie für den Rotmilan: 60 % des weltweiten Bestands leben in Deutschland. Noch! In den letzten zwanzig Jahren ist der Rotmilan-Bestand um 30 % eingebrochen. Die Intensivierung in der Landwirtschaft, Störungen der Bruten und Verluste an Stromleitungen und Windkraftanlagen werden immer mehr zum Problem.

Windkraftanlagen werden zu tödlichen Fallen, wenn die Rotmilane beim Thermiksegeln oder bei Balzflügel in den Bereich der rasant drehenden Rotoren geraten. Bei der Errichtung neuer Windkraft-Anlagen muss daher im Genehmigungsverfahren sichergestellt werden, dass diese einen Mindestabstand von 1.000 m zu bekannten Horsten einhalten. Noch deutlich größerer Abstand - mindestens 6.000 m - ist zu wichtigen Jagdgebieten einzuhalten"

Dieser Position ist nichts hinzuzufügen, außer dass der NLT dieselben Abstandsregelung empfiehlt. Zu erwähnen ist noch die Feststellung: "der Rotmilan ist mit 146 Individuen das am zweithäufigste dokumentierte Kollisionsopfer an WEA in Deutschland." (DÜRR 2011, Stand Januar 2011) Da der gesamte Bereich der Potentialfläche das Nahrungshabitat des Rotmilan umfasst muss zum Schutz dieser Vogelart das Gebiet Müden 01 als Potentialfläche entfallen.

Kranich

In den letzten Jahren insbesondere in 2012 und 2013 nutzten mehrere hundert ziehende Kraniche die Region als Rast- und Nahrungshabitat. Sie wurden in den Flächen der Potentialfläche und angrenzenden Flächen beobachtet. Der Aufenthalt betrug zum Teil mehrere Tage. Darüber Hinaus bestehen im Hahnenmoor Brutplätze.

In der Begründung zum Begleitblatt vertritt der zgb die Meinung, dass die Potentialfläche im südöstlichen Teil des Gast-Rastvogellebensraum liegt. Das ist richtig aber wie oben beschrieben hat

Astrid und Rainer Rinke

eine sehr große Anzahl von Kranichen unmittelbar angrenzend und in der Potentialfläche geruht und Nahrung aufgenommen.

Die Auffassung des zgb, dass von den WEA'n eine Scheuchwirkung ausgeht und damit die Flächen gemieden werden ist eine Vermutung, der wir nicht zustimmen.

Unsere Beobachtungen haben ergeben, dass die Kraniche bewusst dieses Gebiet nutzen, weil die Scheuchwirkung schon vom "Windpark Schmarloh" in Hohne ausgeht und die Flächen zwischen Müden - Hahnenhorn bereits das Ausweichquartier bilden.

Anzumerken wäre noch das von den 5000 ha ein Großteil Waldfläche ist und nicht als Rastplatz zur Verfügung stehen.

Große Brachvogel

Der Große Brachvogel hat sein Brut- und Nahrungshabitat in der Nähe der Potentialfläche.

Wir haben ein Pärchen im Jahr 2012 fotografiert und das war an einer Stelle die nicht einmal 500m von der Potentialfläche entfernt ist. Es ist durchaus davon auszugehen, dass das Nahrungshabitat sogar weiter in die Potentialfläche hineinführt.

Von daher bedarf es einer weiteren Untersuchung um mit Fakten einen Ausschluss sicher zu stellen. Erst dann kann fundiert eine Beeinträchtigung festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Position des zgb ist z. Z. nicht haltbar.

Fledermaus-Breitflügelfledermäuse

In der Umgebung von Hahnenhorn leben verschiedene Fledermausarten. Dabei handelt es sich auch um die Zwergfledermaus die sich gern in Siedlungsbereichen aufhält und bis zu 5000m entfernt vom Nest auf Nahrungssuche geht. Die Breitflügelfledermäuse leben in Hahnenhorn, sie gehören mit einer Kopf-Rumpf-Länge zwischen 6 und 8 Zentimetern und einer Flügelspannweite von 32cm bis 38 cm zu den größeren europäischen Fledermausarten.

Die Jagd startet in der Abenddämmerung 20-30 Minuten nach Sonnenuntergang. Nach dem Verlassen ihrer Quartiere können sie eine Strecke bis zu 8 km zu ihren Jagdrevieren auf individuellen Routen zurücklegen.

Der zgb hat die Beeinträchtigung durch WEA für die Fledermausarten als sehr unwahrscheinlich beurteilt. Gleichwohl dargelegt, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine genauere Untersuchung auf windkraftempfindliche Fledermausarten zu unterziehen ist.

Wir meinen eine solche Untersuchung muss bereits in diesem Verfahren erfolgen.

Nachfolgende Information vom 18.02.2012 hat der NABU veröffentlicht und weist auf die Kollisionsgefahren und Gründe hin:

"Leider kommen Fledermäuse immer wieder an Windrädern zu Tode. Dass damit ökologische Auswirkungen auf Bestände in weit entfernten Regionen verbunden sein können, zeigt eine neue Studie des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung (IZW). Die Wissenschaftler haben dazu die Fledermaus-Opfer an verschiedenen Windenergie-Standorten in Deutschland analysiert und ausgewertet. Vor allem im freien Luftraum jagende und ziehende Arten sind kollisionsgefährdet.

Fünf der 24 in Deutschland vorkommenden Fledermausarten machen allein 90 Prozent der Todesopfer aus.

Während die getöteten Zwergfledermäuse meist aus der jeweiligen Region stammen, kommen verunglückte Flughäutflieger fast ausschließlich aus dem Baltikum und Weißrussland. Auch Große und Kleine Abendsegler kommen von weit her: Ihre Reise aus Skandinavien und aus dem Baltikum endet nicht selten tödlich. Da Fledermäuse nur eine sehr geringe Fortpflanzungsrate haben, wirken sich Verluste unmittelbar auf die Heimatpopulationen aus. Diese erholen sich – wenn überhaupt – nur sehr langsam von den Bestandseinbußen. Dies hat auch

Astrid und Rainer Rinke

Auswirkungen auf die jeweiligen Ökosysteme, in denen Fledermäuse eine regulierende Funktion einnehmen.

Beim Tod an Windrädern wird ein Teil der Fledermäuse an den Rotorblättern geschlagen, ein anderer Teil fällt einem **Barotrauma** zum Opfer: Bedingt durch Verwirbelungen und den Druckabfall hinter den Rotorblättern platzen die Lungen und inneren Organe der Fledermäuse. Hochrechnungen gehen davon aus, dass bis zu 200.000 Tiere jährlich an deutschen Windenergieanlagen verunglücken. Umstritten ist, welche Auswirkungen die Windenergienutzung insgesamt auf die Populationsentwicklung der betroffenen Fledermausarten hat und ob die Windräder als Todesfalle entschärft werden können

Bei der Standortwahl für neue Anlagen müssen aus Sicht des NABU sehr sorgfältig die Belange des Fledermausschutzes abgewogen werden. Das Umfeld von Wochenstuben und regional bedeutsamen Lebensräumen kollisionsgefährdeter Fledermausarten sollte bei Windenergieplanungen ausgespart bleiben. Die Studie des IWZ empfiehlt zudem, Windräder vor allem während der Zugzeit von Fledermäusen in der Abenddämmerung abzuschalten. Bislang fehlt es aber an einheitlichen Standards und Kriterien in Deutschland, wann und in welchem Umfang solche Abschaltungen aus Gründen des Fledermausschutzes zwingend vorzuschreiben sind."

Verschiedene Brutvogellebensstätten

Der zgb bezieht sich bei der Beurteilung auf die Erfassung von 2006, da der aktualisierter Bewertungsstatus von 2010 noch offen ist. Hallo, wir schreiben das Jahr 2014. Es kann doch nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden auf Grund einer weit zurückliegenden Datenerhebung eine Entscheidung zu treffen.

Natürlich bestehen keine Hinweise auf Vorkommen besonders geschützter windkraftempfindlicher Arten, wenn keine Untersuchung stattfindet. Daraus dann jedoch abzuleiten, dass negative Auswirkungen auszuschließen sind ist mehr als unverständlich und schon gar nicht nachvollziehbar.

Im Bereich der Potentialfläche befindet sich zumindest das Nahrungshabitat nachfolgender Vogelarten: Mäusebussard, Habicht, Schleiereule, Turmfalke, Waldohreule, Waldkauz; Krähenarten Enten, Graureiher und Kiebitz sowie Kleinvogelarten.

Wir halten es für unbedingt erforderlich, während des laufenden Planverfahrens ein aktuelles avifaunistisches Gutachten zur Bewertung der Eignung der Potentialfläche heranzuziehen.

Wasser

Die Beurteilung des zgb bezieht sich nur auf die Gräben innerhalb der Potentialfläche und schließt eine Beeinträchtigung aus.

Diese Bewertung ist zu kurz gegriffen und ist nur teilweise richtig.

Auf der Fläche ist tatsächlich ein Grabensystem zur Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen, es befinden sich aber ca. 11 Teiche mit einer Größe von 400m² bis 2500m² je Teich und die Gesamtteichfläche dürfte sich auf über 15000m² belaufen.

Diese Gräben und Teiche stellen einen herausragenden Wert als Trittstein unter anderem auf dem Vogelzug im Frühjahr und Herbst dar. Aus dieser Perspektive ist das Wasser vom zgb nicht beurteilt worden und somit sollte die klare Position überprüft und geändert werden.

Landschaft - Landschaftsbild

Der zgb hat selbst in der Potentialflächenbeschreibung unter 3.1.4 benannt, dass es auf der Potentialfläche durch die Errichtung von WEAn (24 Anlagen ca. 200m hoch) zu deutlichen negativen Auswirkungen durch die Technisierung des Landschaftsbildes kommt.

Astrid und Rainer Rinke

Dieses wird auch für den Nah- und Mittelbereich mit der technischen Überprägung durch die potenziellen vielen WEAn so eingeschätzt und sieht darüber hinaus eine Sichtbarriere für Sichtbezüge in Nord-Südrichtung und insbesondere den Sichtbezug von Müden in Richtung Norden.

Die Darstellung, dass die Fernsichtbarkeit durch die im Umfeld von bis zu 5km nach allen Seiten hin stark eingeschränkt ist und deshalb es nur mit geringfügigen negativen Auswirkungen zu rechnen ist, wird von uns nicht so bewertet, sondern es ist sehr wohl von sehr negativen Auswirkungen auszugehen.

Wir sehen hingegen eine sehr dominierende technische Überfremdung mit den ca. 200m hohen 24 WEAn in dieser Region. Nicht nur die technische Überfremdung belastet die Menschen in dieser Region, sondern die Höhe der Anlagen setzen die ästhetischen Maßstäbe außer Kraft. Es gab zuvor in der Kulturlandschaft keine Elemente, die den WEAn in einer Höhe vergleichbar waren.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Samtgemeinde Meinersen sind bereits derzeit durch verschiedene WEAn im Landkreis Celle (Wienrode, Uetze, Langlingen und Hohne) in der Fernsicht negativ belastet. So sind zum Beispiel die 19 WEAn des Typ E28 mit einer Nabenhöhe von 108m und Gesamthöhe von 150m tagsüber von z.B. Päse, Ahnsen, Meinersen und Müden deutlich sichtbar insbesondere des Nachts mit ihrer Befeuerung.

Der Abstand zum Hohner WEA Gebiet "Schmarloh" beträgt 9km von Müden und von Päse, Ahnsen und Meinersen immerhin 13 bis 15km. Die benachbarten Waldgebiete schränken die Fernsicht eben nicht ein.

Erst recht gilt das für die Anlagen, die in der Potentialfläche Müden01 errichtet werden sollen. Hierbei handelt es sich vermutlich um 24 WEAn des Typ "E 126" mit einer Nabenhöhe von 108m und einer Gesamthöhe von 198,5 m. Diese fasst 50 m höheren WEAn gegenüber der Hohner Anlagen werden bis weithin in die benachbarten Landkreise und Region Hannover sichtbar sein. Deshalb ist für eine sachgerechte Beurteilung es unbedingt erforderlich eine Sichtbarkeitsanalyse erstellen zu lassen um die negativen Auswirkungen auf die Landschaft und das Landschaftsbild konkret zu beschreiben und den Einwohnerinnen und Einwohnern die negativen Auswirkungen deutlich aufzuzeigen.

Die vom zgb beauftragte Planungsgruppe Umwelt hat in ihren Grundsätzen für spezifische Anforderungen zur Berücksichtigung des Landschaftsbildes auf Seite 3 festgestellt:

„Unstrittig ist, dass das Landschaftsbild gem. § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr.5 BauGB ein öffentlicher Belang ist, der durch die Planung von Windenergieanlagen bzw. Vorrang- bzw. Eignungsgebieten Windenergie erheblich betroffen sein kann.“ Weiterhin wurde auf Seite 4 dargelegt, dass eine Verunstaltung des Orts- oder Landschaftsbildes gegeben ist, wenn das Bauvorhaben aus ästhetischer Sicht grob unangemessen ist und auch von einem unvoreingenommenen Betrachter als Belastung empfunden wird.

Der Gesichtspunkt der Verunstaltung des Landschaftsbildes ist im Rahmen des Bauleit- und Genehmigungsverfahrens am konkreten Standort zu prüfen.

Das im konkreten Fall Müden 01 eine Verunstaltung der Landschaft vorliegt ist allein damit zu begründen, dass die Entfernung zwischen den Orten Müden und Hahnenhorn vom jeweiligen Ortsrand gerade einmal 3200 m beträgt. Dazwischen liegt in der Mitte die Potentialfläche mit einer Ausdehnung von 2800m von N/W Richtung S/O und 1000m bis 1300 m von N/O Richtung S/W. Wir sind uns sehr sicher, dass ein unvoreingenommener Betrachter eine Verunstaltung der Landschaft erkennt und sie aus ästhetischer Sicht grob unangemessen empfindet. Eine solche Erkenntnis sollte bereits in diesen Verfahren frühzeitig Berücksichtigung finden und nach unserer Auffassung nicht als Potentialfläche ausgewiesen werden.

Astrid und Rainer Rinke

Zusammenfassung

Der Entwurf zur 1. Änderung des RROP 2008 "Weiterentwicklung der Windenergie" sieht für das Gebiet Müden 01 eine Potentialfläche für Windenergie für 24 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von annähernd 200 m vor. Zusammenfassend stehen nachfolgende Gründe gegen die Ausweisung einer Windenergiefläche an diesem Ort entgegen:

- **Bürgerwille findet keine Berücksichtigung**
- **Abstandsregelungen für Menschen viel zu gering**
- **Gesundheitsschutz für den Menschen wird kein Vorrang zugestanden**
- **Windenergieanlagen werden einseitig zu Lasten der Dorfbevölkerung aufgestellt**
- **Natur- und Landschaft werden belastet und verdrängt**
- **Landschaftsbild zerstört**
- **Dorfentwicklung der Gemeinde Müden wird sehr stark eingeschränkt**
- **Demographische Entwicklung wird negativ beeinflusst**

Aus den genannten Gründen lehnen wir die Ausweisung der Potentialfläche als Vorranggebiet für Windenergienutzung in der Samtgemeinde Meinersen, Gebiet: Müden 01 ab.

Der Vorrang dieser Flächen müsste der kommunalen Entwicklungsplanung für Wohnraum, Sportanlagen, der Erholung und dem Natur- und Landschaftsschutz und Landschaftsbild, zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Müden(Aller) zugeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Rinke Rainer Rinke